

Konzept

der Mittagsbetreuung Putzbrunn e.V.



**„Man kann einem Menschen nichts lehren,
man kann ihm nur helfen,
es in sich selbst zu entdecken.“**

Galileo Galilei

INHALTSVERZEICHNIS

1. RAHMENBEDINGUNGEN	3
1.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....	3
1.2 TRÄGER.....	3
1.3 FINANZIERUNG	3
1.4 PERSONAL	3
1.5 RÄUMLICHKEITEN.....	3
1.6 BETREUUNGSZEIT.....	4
1.7 TEILNEHMER	4
2. ORGANISATION	4
2.1 ANMELDUNG UND KÜNDIGUNG	4
2.2 DERZEITIGE BEITRÄGE	4
2.3 MITTEILUNGSPFLICHT.....	5
2.4 AUFSICHTSPFLICHT.....	5
2.5 UNFALLSCHUTZ	5
3. PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNG	6
3.1 ALLGEMEINE SCHWERPUNKTE	6
3.2 MITTAGESSEN	6
3.3 HAUSAUFGABEN	6
3.4 PROJEKTARBEIT	7
3.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	7

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Zum Schuljahr 1999/2000 führte das bayrische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule ein. Die Schulleitungen sind damit verpflichtet, vor Unterrichtsbeginn ab 7.30 Uhr und unmittelbar nach Unterrichtsschluss bis mindestens 13.00 Uhr, bei Bedarf darüber hinaus, eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten.

Im Rahmen der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule wurde das Angebot einer Mittagsbetreuung im Art. 31 Abs. 2 des bayrischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gesetzlich verankert. Die fachliche Aufsicht über die Einrichtung der Mittagsbetreuung üben die Staatlichen Schulämter aus.

1.2 Träger

Seit 2002 ist die Mittagsbetreuung Putzbrunn e.V. ein eigenständiger Verein, der gemeinnützige Zwecke verfolgt.

1.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über monatliche Unkostenbeiträge der Eltern, Beiträge der Eltern für Spielmaterial, Fördermittel vom Freistaat Bayern und Zuschüsse von der Gemeinde Putzbrunn.

1.4 Personal

Die Betreuung wird von sozialpädagogischem Fachpersonal gemeinsam mit Betreuerinnen übernommen, die über dementsprechende Erfahrung, Kompetenz, Flexibilität und vor allem Verständnis für die Situation der Schülerinnen und Schüler verfügen.

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen teil, um sowohl eine sicherheitsorientierte Versorgung der Kinder als auch eine adäquate pädagogische Begleitung gewährleisten zu können.

1.5 Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Grundschule Putzbrunn statt und ist dort aufgeteilt in Lang- und Kurzzeitgruppen in vier Klassenzimmern im Erd- und Untergeschoß. Zusätzlich stehen zwei Fachräume für die Hausaufgabenzeit, sowie die Mensa und ein Raum im Untergeschoß des Rathauses für das Mittagessen zur Verfügung. Der Bewegungsraum und der Pausenhof der Schule ergänzen die Möglichkeiten bei der Freizeitgestaltung.

1.6 Betreuungszeit

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt. Ausnahmen bilden der erste und letzte Schultag eines Schuljahres. Am ersten Schultag findet nur keine Betreuung für die Erstklässler statt. Am letzten Schultag ist die Einrichtung komplett geschlossen.

Die Betreuung schließt sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht an. Bei außerplanmäßigem Unterrichtsende (z.B. Stundenausfall, Schulausflug) kann die Mittagsbetreuung die Betreuung gewährleisten, wenn die Absprache zwischen Schulleitung, Eltern und Betreuungspersonal lückenlos erfolgt. Unsere Betreuungszeit endet für die Kurzzeitgruppen um 14.00 Uhr. Die verlängerte Mittagsbetreuung endet von Montag bis Donnerstag um 16.00 Uhr, freitags um 15.00 Uhr.

Darüber hinaus bietet die Mittagsbetreuung in Kooperation mit der Gemeinde Putzbrunn an 7 Schulferienwochen (Herbstferien, Faschingsferien, 1. und 2. Osterferienwoche, 1. Pfingstferienwoche, 1. und 2. Sommerferienwoche) und am Buß- und Betttag ein ganztägiges Ferienangebot an. Hierzu ist jeweils eine gesonderte Anmeldung nötig, und wird separat abgerechnet.

1.7 Teilnehmer

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Putzbrunner Kinder, die die Schulpflichtigkeit erreicht haben und die Grundschule Putzbrunn besuchen.

2. Organisation

2.1 Anmeldung und Kündigung

Die Anmeldung erfolgt vorrangig parallel zur Schuleinschreibung jeweils im April. Danach und während des laufenden Schuljahres können Kinder je nach Platzverfügbarkeit und Dringlichkeit kurzfristig aufgenommen werden.

Der laufende Vertrag ist dann für ein Schuljahr verbindlich und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Seite mit einer **Frist von drei Monaten zum 31. August** gekündigt wird.

2.2 Derzeitige Beiträge

Kosten für die Mittagsbetreuung, gestaffelt nach Tagen:

Betreuung bis	14.00 Uhr:	16.00 Uhr:
2 Tage Betreuung pro Woche kosten im Monat	35,00 €	55,00 €
3 Tage Betreuung pro Woche kosten im Monat	50,00 €	70,00 €
4 Tage Betreuung pro Woche kosten im Monat	65,00 €	85,00 €
5 Tage Betreuung pro Woche kosten im Monat	75,00 €	95,00 €

Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass.

**Die verlängerte Mittagsbetreuung findet von Montag bis Donnerstag statt.
Die Betreuung am Freitag endet um 15.00 Uhr.**

Mittagessen:

Das warme Mittagessen, bestehend aus zwei Gängen, kostet derzeit **3,60 € / Tag**. Alternativ können die Kinder auch von zu Hause eine geeignete Brotzeit mitbringen.

Zusätzlich werden pro Kind **monatlich 5,00 € Spielgeld** erhoben. Von diesem Geld werden Spiele, Sportgeräte, sowie Verbrauchsmaterialien gekauft.

Einmalig sind pro Kind **60,00 Euro Risikoausgleich** zu entrichten, der nach Verlustausschluss bei Vertragsende zurückerstattet wird.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, eine **Notfallbetreuung für 5,00 €/ Tag** in Anspruch zu nehmen.

Zuschüsse:

Familien in schwieriger finanzieller Situation können eine Kostenübernahme für die Mittagsbetreuung beim Landratsamt München beantragen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an das Betreuungspersonal.

2.3 Mitteilungspflicht

Erkrankungen, außerplanmäßiger Unterrichtsausfall, andere Gründe zum Fernbleiben oder Abholung durch nicht bekannte Personen sind der Mittagsbetreuung telefonisch bis 11.00 Uhr des betreffenden Tages oder möglichst schriftlich rechtzeitig vor der Betreuungszeit mitzuteilen.

2.4 Aufsichtspflicht

Diese beginnt, wenn das Kind die Räume der Mittagsbetreuung betritt und sich bei einer Betreuerin gemeldet hat. Sie endet, wenn das Kind die Mittagsbetreuung verlässt, um in weitere Unterrichtsstunden oder nach Hause zu gehen.

2.5 Unfallschutz

Der Unfallversicherungsschutz aller Schülerinnen und Schüler der Mittagsbetreuung erstreckt sich auf den direkten Weg vom Unterricht zur Mittagsbetreuung und auf den Heimweg ob mit oder ohne Begleitung eines Erwachsenen.

3. Pädagogische Zielsetzung

3.1 Allgemeine Schwerpunkte

Wir wollen, dass Ihr Kind:

- sich in harmonischer Atmosphäre angenommen und geborgen fühlt
- sich bei uns nach der Schule entspannen und neue Kräfte tanken kann
- Freundschaften zu Mitschülern aufbauen und vertiefen kann
- Anregungen zur kreativen Entfaltung bekommt
- Gelegenheit erhält, seine Fähigkeiten und Interessen zu erkennen und zu erweitern
- lernt, sich selbst eine Meinung zu bilden und diese zu vertreten
- erkennt, dass jedes Kind in seiner Individualität einzigartig ist
- Möglichkeiten und Grenzen erfährt, die es auch später für ein Leben in Gemeinschaften braucht
- Anregungen zu einer aktiven und vielfältigen Freizeitgestaltung bekommt

3.2 Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen findet je nach Eintreffen der Kinder um 11.30 Uhr, 12.30 Uhr und um 13.10 Uhr in der Mensa statt.

Beim Tischgespräch können sich die Kinder über den Schulvormittag austauschen und im gegenseitigen Miteinander die Tischsitten, Essens- und Ernährungsregeln erfahren.

Der abwechslungsreiche Speiseplan kann jederzeit bei uns eingesehen werden.

3.3 Hausaufgaben

Die Zeit für die schriftlichen Hausaufgaben findet von 14.00 - 15.00 Uhr statt. Die Kinder werden in dieser Zeit von uns zu einem möglichst selbständigen, konzentrierten und ausdauernden Arbeiten angehalten. Nach Möglichkeit unterstützen wir auch durch Erklärungen, methodische Tipps und Hinweise auf Fehler und Unvollständigkeiten.

Mündliche Hausaufgaben (Leseübungen, Diktate, Gedichte lernen usw.), sowie unfertige schriftliche Arbeiten müssen zu Hause ergänzt werden.

Die Verantwortung für die Gesamthausaufgaben obliegt somit dem Elternhaus.

Bei besonderem Betreuungsbedarf oder Schulschwierigkeiten wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Betreuerin. Gemeinsam kann dann eine dem jeweiligen Förderbedarf entsprechende individuelle Lösung gefunden werden.

Freitags und an Tagen, an denen Ihr Kind eine AG besucht oder Nachmittagsunterricht stattfindet, entfällt die beaufsichtigte Hausaufgabenzeit.

3.4 Projektarbeit

Seit dem Schuljahr 2006/2007 bieten wir zusätzlich eine Projektarbeit an. Das Projekt findet über einen längeren Zeitraum statt und widmet sich jedes Jahr einem anderen Themenbereich: Wir legen dabei viel Wert auf die Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Kinder zur Umsetzung des Projektzieles.

Durch die Projektarbeit wollen wir erreichen:

- Steigerung des Selbstbewusstseins durch das Hinauswachsen über Grenzen und das Sammeln von positiver Selbsterfahrung
- Gemeinschaftsfähigkeit, da nur gemeinsam ein Erfolg erzielt werden kann
- Ausdauer durch konsequentes Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit, da nur im Austausch das Projekt vorangebracht wird

3.5 Zusammenarbeit mit den Eltern

Für einen reibungslosen und klaren organisatorischen Ablauf während der Betreuungszeit ist eine rechtzeitige Informationsweitergabe zwischen Elternhaus und Mitarbeiterinnen unerlässlich.

Ebenso sollte von einer Abholung außerhalb der Abholzeiten nur in dringenden Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.

Darüber hinaus ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Deshalb sollte die Mittagsbetreuung über wichtige Lebensereignisse (z.B. Trennung der Eltern, Krankheiten) informiert werden. Dadurch wird dem Kind bewusst, dass Eltern und Betreuerinnen kooperative Partner sind und für das Kindeswohl Sorge tragen. Die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung unterliegen der Schweigepflicht hinsichtlich aller internen Vorgänge und Kenntnisse. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis (SGB Art.85 Abs. 2).